

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 03.05.2021

Betreff: Bebauungsplan Nr. 02-32 „Zwischen Brauneckweg und Klötzlmühlbach“
a) Widmung zu Ortsstraßen
b) Widmung zu beschränkt-öffentlichen Wegen
c) Widmung zu Eigentümerwegen

Referent: Verwaltungsrat Klaus Peißinger

Von den 11 Mitgliedern waren 11 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit 11 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan orange-weiß markierte Fläche wird inklusive des Straßenbegleitgrüns zur Ortsstraße (Fl.Nr. 2304/38, Gmkg. Landshut) gewidmet. Die Festsetzung als verkehrsberuhigter Bereich hat durch straßenverkehrsrechtliche Anordnung zu erfolgen.
3. Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan orange markierten Flächen sind als beschränkt-öffentliche Wege mit der Widmungsbeschränkung „Fuß- und Radweg“ zu widmen.
4. Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan blau markierten Flächen werden zu Eigentümerwegen für einen unbeschränkt-öffentlichen Verkehr gewidmet.

Landshut, den 03.05.2021
STADT LANDSHUT

Alexander Putz
Oberbürgermeister

Bestandteil des Beschlusses Nr. 3 des Verwaltungssenats vom 03.05.2021

Bebauungsplan Nr. 02-32 „ Zwischen Brauneckweg und Klötzlmühlbach“

- a) Widmung zu Ortsstraßen
- b) Widmung zu beschränkt-öffentlichen Wegen
- c) Widmung zu Eigentümerwegen



Abb. 1 (Bebauungsplan Nr. 02-32/Ausschnitt)